

# A m t s - B l a t t .



N<sup>o</sup>. 106.

Dinstag den 3. September

1839.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1257. (3) Nr. 19780.

### Verlautbarung.

Es sind nachstehende krain. Studenten-Stiftungsplätze erledigt, und zwar: a) Ein Laibacher Musikfonds-Stipendium, im j. hrl. Ertrage von 33 fl. 36 kr. E. M. Dieses Stipendium ist für Studierende, welche der Musik kundig sind und ihre musikalischen Kenntnisse weiters vervollkommen, bestimmt. Der Genusß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. b) Ein Valentin Ruscher Studenten-Stiftungsplatz, dormal im jährl. Ertrage von 39 fl. 30 kr. E. M. Dieser Platz ist für Studierende, welche mit dem besagten Stifter verwandt sind, in deren Ermanglung aber für Studierende aus den Pfarbezirken Stein in Krain, oder aus den Pfarbezirken Fraßlau und Laufen in Steyermark bestimmt. Das Präsentationsrecht gebührt beziehungsweise dem jeweiligen Pfarrer zu Stein und dem Pfarrer zu Fraßlau, abwechselnd mit jenem zu Laufen. Der Stiftungsgenusß hört mit Vollendung der Gymnasial-Studien auf. Ferner müssen sich die diesfallsigen Stifflinge, welche mit dem betreffenden Stifter nicht verwandt sind, während des Stiftungsgenusßes auf die Musik, mit Ausnahme der Trompete, verlegen. — c) Eine von Johann Thaller von Neuthal, gewesenen Landrathes in Krain, und von dessen Gemahlinn Maria geb. Pofarelli unterin 9. September 1819 errichtete Stiftung, dormal im jährl. Ertrage von 9 fl. E. M. Diese Stiftung ist vorzüglich für Studierende, welche mit dem erwähnten Stifter verwandt sind, in Ermanglung solcher für andere Studierende bestimmt. Der Stiftungsgenusß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem Aeltesten aus der Familie Thaller von Neuthal, und nach Aussterben derselben, jenem aus der Familie Pofarelli. Derselben Studierenden, welche einen der erwähnten Stiftungsplätze zu erhalten wünschen,

haben ihre Gesuche bis Ende October d. J. bei diesem Gubernium zu überreichen, und selbe mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studien-zeugnissen von den beiden Schulfemestern 18<sup>38/39</sup> zu belegen. Jene Studierende, welche aus dem Titel der Verwandtschaft ein schreiten wollen, haben noch einen legalisirten Stammbaum, dann Competenzen um das Musikfonds-Stipendium ein Zeugniß über die Kenntniß der Musik beizubringen. — Laibach am 17. August 1839.

Franz Glöser,  
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1259. (3) Nr. 327.

### Nachricht.

In den Laibacher Theaterfonds-Gebäuden kommen mit Michaeli 1839 folgende Localitäten zu vergeben, deren Verleihung in nachstehens der Art im Licitationswege Statt finden wird, als: Im Theater-Gebäude: a) Zu ebener Erde zwei geräumige Gewölbe, eine kleine Kaffeeküche und eine Zuckerbäckereiküche, dann ein Keller, endlich ein kleines Zimmer im ersten Stocke. Diese Localitäten eignen sich vorzüglich für einen Zuckerbäcker, und einer befugten Gewerbspartei dieser Art, würde auch das Recht eingeräumt, das Theater-Publicum mit Zuckerbäckerei Erfrischungen zu bedienen, so wie ihr auch im Redoutengebäude das Recht zustände, bei den vom Theater-Unternehmer veranstalteten Unterhaltungen im Redoutensaal das dortige Publicum mit derlei Erfrischungen zu bedienen, und für solche Abende hiezu das große Eredenzzimmer, ein kleines Eredenzkammerchen und eine Kaffeeküche zu benutzen, ohne daß selbe jedoch für die übrige Zeit des Jahres diese Localitäten zur Disposition, oder unter ihrem Schlüssel hätte. — Alle diese Localitäten werden am 3. September d. J. im Locale des löblichen Stadtmagistrates um 10 Uhr Vormittags im Wege der Licitation versteigert werden. Als Ausrufspreis wird der



jetzige Zins jährlicher 355 fl. W. W. angenommen, und jeder Licitant hat vor der Licitation ein Badium von 100 fl. zu erlegen. b) Im ersten Stockwerke des Theater-Gebäudes zwei Zimmer, wovon eines dermal tramessirt ist. Der Jahreszins wird mit 96 fl. ausgerufen, und jeder Licitant hat vor der Licitation ein Badium von 30 fl. zu erlegen. c) Im Resdouten-Gebäude ist das Traiteurs Locale zu vergeben. Dieses besteht im ersten Stocke aus zwei großen Zimmern, wovon eines dermal tramessirt ist; dann zu ebener Erde aus einer geräumigen Küche, einer Kammer, einer Holzlege und einem Handkeller oder Speisekammer. Diese Localitäten werden um jährliche 80 fl. ausgerufen. Vor der Licitation hat jeder Licitant ein Badium von 50 fl. zu erlegen. — Der Ersteher dieser Localitäten kann übrigens außer den eben bezeichneten Piecen, und gegen abgeforderte Bezahlung jährlicher 30 fl., noch einen größern Keller von einer andern Wohnpartei im Hause in Astromiethe erhalten, wenn er dessen bedarf. — Die Badien aller Ersteher werden auf Abschlag der ersten Zinszahlung zurückbehalten, die übrigen aber gleich nach der Licitation zurückgestellt werden. Für alle diese Wohnungen werden übrigens die entfallenden Zinse vierteljährig im Vorhinein an die Theaterfondes-Casse zu entrichten seyn, und ohne vorläufigen Erlag der bezeichneten Badien wird Niemand zur Licitation zugelassen werden. — Von der Theater-Oberdirection. Laibach den 23. August 1839.

Fabriksanstalt um die bekanntlich billigen Drette auch gewaschen, abgemunden, und zu jedem beliebigen Gebrauche verwebt werden können. — K. K. Provinzial-Strafarbeitshaus-Verwaltung. Laibach am 4. August 1839.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
Z. 1218. (3) Nr. 6154.

**E d i c t.**  
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Niclas Adam Reich'schen Intestaterben, in die Ausfertigung der Amortisationsbediete rücksichtlich der auf den Johann Sigmund Reich lautenden, von Johann Baptist von Rosenfeld ausgestellten Carta bianca, ddo. letzten October 1771 pr. 270 fl. nebst Zinsen gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsg. und Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der hütigen Eittsteller die obgedachte Carta bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach den 6. August 1839.

**Ämthliche Verlautbarungen.**  
Z. 1273. (2) Nr. 12095/1474

**K u n d m a c h u n g.**  
Von der k. k. kaiserlich-küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des Bezugs der allgemeinen Verzehrungssteuer von allen steuerpflichtigen Untertnehmungen des Wein, Wein- und Obstmostschankes und des Viehschlachtens und Fleischverschleißes im ganzen Umfange des politischen Bezirkes der Umgebung Laibach, für die Verwaltungsjahre 1840, 1841 und 1842, eine wiederholte Versteigerung am 28. September d. J. bei der k. k. Laibacher Bezirks-Verwaltung um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden wird. — Die Ausrufspreise und die Licitationsbedingnisse sind dieselben, welche in den Intelligenzblättern der Laibacher Zeitung ddo. 1., 3. und 6. August l. J., Nr. 92, 93 und 94 enthalten sind. — Zu dieser Nachversteigerung werden die Pachtlustigen mit dem Besatze eingeladen, daß bei derselben

Z. 1262. (3) Nr. 19068.

**K u n d m a c h u n g.**  
Nachdem sowohl im k. k. Provinzial-Strafarbeitshause am Kastell, als auch im k. k. Inquisitionshause zu Laibach mehrere weibliche Sträflinge mit der Spinnerei beschäftigt werden, so wird wegen allfälligen Bestellungen auf Gespunste hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach dem hohen Orts genehmigten Arbeitstariffe an Spinnerlohn für 1 Pfund ordinäre Flachkreisten 6 kr.; für 1 Pf. Abborsten (Ochlanze) 4<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr., und für 1 Pf. Rupfen oder Berg 3 kr. an die k. k. Strausfabriks-cassa zu entrichten kommen. Diesenjenigen Parteien, welche von diesem Antrage Gebrauch machen wollen, werden ersucht, die betreffenden Gespunste in die k. k. Provinzial-Strausfabrikskanzlei am Kastellberge zur gehörigen Vorschreibung zu übergeben. — Schließlich wird noch bemerkt, daß die aus dem Gespunste erzeugten Garne in der Strausfabriks-



auch schriftliche Offerte bis zwölf Uhr Mittags angenommen werden. — Von der k. k. idyrisch-küstenländischen Cameral = Gefällen = Verwaltung. — Laibach am 28. August 1839.

**Z. 1269. (2)**

**Licitations = Ankündigung.**

Am 16. September d. J. wird in der k. k. Militär = Verpflegungs = Magazin = Kanzlei hier, das Waschen und Flickern der arabischen Bettfornituren für das Militärjahr 1840, im öffentlichen Licitationswege behandelt und an den Mindestbietenden, mit Vorbehalt der höhern Bestätigung, hintangegeben werden. — Wozu sämtliche Unternehmungsfähige unter dem Beifügen geladen werden, daß die Caution in 500 fl. C. M. bestehe, ohne deren Erlag Niemand zur Verhandlung zugelassen wird. Die übrigen Licitations = Bedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden. — Laibach den 28. August 1839.

**Z. 1270. (2)**

**Nr. 370.**

**Verlautbarung.**

An der hierortigen medicinisch = chirurgischen Lehranstalt ist die Stelle eines Assistenten der medicinischen Klinik in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung in Folge hoher Subernial = Verordnung vom 17. August, Z. 19427, der Concurs. ausgeschrieben wird. Mit dieser Dienstleistung, deren Dauer auf zwei Jahre bestimmt ist und allenfalls auf weitere zwei Jahre verlängert werden kann, ist ein Adjutum von 300 fl. C. M. und der Genus einer freien Wohnung und eines Deputates von 5 Klafter Holz und 30 Pfund Kerzen verbunden. Es haben demnach jene Doctoren der Medicin, die hierauf reflectiven, ihre Gesuche, worin die vollkommene Kenntniß der französischen Sprache nachzuweisen ist, binnen vier Wochen, bei der gefertigten Direction einzureichen. — Von der Direction der Staats- und Local = Wohlthätigkeits = Anstalten. Laibach am 29. August 1839.

**Z. 1258. (3)**

**Nr. 10718/XVI.**

**Realitäten = Verpachtung.**

Am 11. September 1839 Vormittags 8 Uhr werden in der Amtskanzlei der Cameralherrschaft Laibach die sämtlichen, dieser Herrschaft gehörigen Dominical = Meiergründe, bestehend in Gärten, Aekern, Wiesen und Hutweiden, auf 6 Jahre, das ist: seit 1. November 1839 bis hin 1845, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkn eingeladen werden, daß die Licitations = Bedingungen täglich hierorts eingesehen

werden können. — K. K. Verwaltungsamt der Cameralherrschaft Laibach am 20. August 1839.

**Z. 1261. (3)**

**Nr. 106.**

**Minuendo = Verhandlung.**

Zur Ueberlassung der im Sitticher Hofe zu Laibach sogleich vorzunehmenden Conservations = Arbeiten, welche an Maurerarbeit und Materiale auf 52 fl. 3 kr.; an Schlosserarbeit 6 fl. 20 kr.; an Hafnerarbeit 45 fl.; an Glaserarbeit 1 fl 34 kr.; an Spenglerarbeit 4 fl. 10 kr.; an Feuerlöschgeräthen 16 fl. 12 kr., zusammen auf 125 fl. 19 kr. veranschlagt sind, wird am 6. September d. J. Vormittags um 9 Uhr hier eine Minuendo = Verhandlung abgehalten werden, wozu alle Unternehmungslustigen mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Kaudevise sammt Bedingungen damahls und früher eingesehen werden können. — Verwaltungsamt der k. k. Fondsgüter im deutschen Hause zu Laibach am 26. August 1839.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 1265. (3)**

**Nr. 2129.**

**Edict.**

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey der Johann Saffrischel, lediger Einwohner, am 6. September 1836 zu Podschaga Nr. 2 ohne Testament gestorben.

Weil die Erben unbewußt sind, so wird allen jenen, welche ihr Erbrecht geltend machen wollen, anmit aufgetragen, ihre Ansprüche bei diesem Bezirksgerichte binnen einem Jahre und sechs Wochen sogleich anzumelden, als sonst mit den sich gehörig ausweisenden Erben das Verlagsgeschäft geschlossen, und ihnen das Verlagsvermögen eingantwortet, im Nichtanmeldungsfall eines Erben aber nach den dießfalls bestehenden Gesetzen furgegangen werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 4. August 1839.

**Z. 1246. (3)**

**Nr. 1257.**

**Edict.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird dem Mathias Kopatsch, unbekanntem Aufenthalt, und dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Herr Dr. Paschali, als Curator des Georg Kottnig'schen Verlasses und der minderjährigen Georg Kottnig'schen Erben, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der, zu Gunsten des Mathias Kopatsch aus dem Schuldscheine ddo. 14. intob. 16. November 1792 auf der, der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nr. 340 dienstbaren Drittelhube haftenden Forderungen pr. 140 fl. C. W. eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 26. November l. J. früh 9 vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend



seyn können, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Matthäus Kautschitsch von Laibach als Curator aufgestellt, mit welchem der Streitgegenstand nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte und seine allfälligen Erben werden hievon zu dem Ende verständiget, daß sie zu der angeordneten Tagssagung entweder selbst erscheinen, oder inzwischen ihre Rechtsbehelfe dem bestimmten Curator an die Hand zu geben, oder einen andern Curator zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich alle aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 2. Juli 1839.

Z. 1247. (3) Nr. 1238.

**E d i c t.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Zellouscheg und dessen unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Herr Dr. Paschali, als Curator des Georg Kottinig'schen Verlasses und der minderjährigen Georg Kottinig'schen Erben, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der, zu Gunsten des Johann Zellouscheg aus dem Schuldscheine ddo. 17. März 1789 auf der, der Herrschaft Loitsch sub Rect. Nr. 340 dienstbaren Drittelhube haftenden Forderung pr. 140 fl. E. W. angebracht, worüber die Verhandlungstagssagung auf den 26. November l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyn können, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Matthäus Kautschitsch in Laibach als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, daß sie zu der angeordneten Tagssagung entweder selbst erscheinen, oder dem bestimmten Curator inzwischen ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 21. Juli 1839.

Z. 1245. (5) Nr. 1236.

**E d i c t.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird dem unbekannt wo befindlichen Gregor Moderjan und dessen unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie

Dr. Paschali, als Curator des Georg Kottinig'schen Verlasses und der minderjährigen Georg Kottinig'schen Erben, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der, zu Gunsten des Gregor Moderjan aus dem Schuldscheine ddo. 3. April 1804, intab. 29. Stetember 1806 auf der, der Herrschaft Loitsch sub Rect. Nr. 340 dienstbaren Drittelhube haftenden Forderung pr. 180 fl. E. W. angebracht, worüber die Verhandlungstagssagung auf den 26. November l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyn können, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Matthäus Kautschitsch von Laibach als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, daß sie zu der angeordneten Tagssagung entweder selbst erscheinen, oder dem bestimmten Curator inzwischen ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 1. Juli 1839.

Z. 1253. (5) Nr. 1240.

**E d i c t.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurtsfeld werden, auf die Grundlage der Zuschriften des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes in Laibach vom 22. Jänner 1839, Z. 475, und 28. Mai l. J., Z. 4100, zur Vornahme der mittelst landrechtlichen Bescheidens vom 20. Jänner 1838, Z. 369, über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung des k. k. Gefällen-Verars, wider Michael Maruscha von Dobrava, wegen schuldiger Salzcontrabandstrafe pr. 359 fl. c. s. c., bewilligten executiven Feilbietung der, der Staatsherrschaft Landstraß sub Urb. Nr. 591 alt, 1832 neu, und 29 alt, 1836 neu dienstbaren, auf 12 fl. und 22 fl. geschätzten Weingärten in Raschkivorch u. Zirje, drei Feilbietungstermine, auf den 7. August, 7. September und 7. October, Vormittags um 9 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Beifuge angeordnet, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Tagssagung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter der Schätzung feilgebothen werden. Das Schätzungsprotocoll, die Grundbuchsextracte und die Licitationsbedingnisse liegen bei Gericht zur Einsicht bereit.

K. K. Bezirksgericht Gurtsfeld am 14. August 1839.

Unerkennung. Bei der ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.